

Vorhaben:

Unterlage 10.1.5

Änderung BÜ 52,6 Raistingener Straße in Weilheim (Unterhausen)
Strecke 5370 Mering - Weilheim

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Maßnahmenblätter

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	15.07.2026
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Vorhabenträgerin:



DB InfraGO AG
Projekte STE Nordbayern 2
V.II-S-N-L
Sandstraße 38-40
90443 Nürnberg

Datum	Unterschrift:	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
-------	---------------	-------	--------------	-------	--------------

Vertreter der Vorhabenträgerin:

Datum

Unterschrift:

Verfasser:



AFRY Deutschland GmbH
Lutzstraße 2
80687 München

i.V. C. Mathieson

Datum: 15.07.2026

Unterschrift: i. A. Mathieson

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),

Maßnahmennummer: 001_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Allgemein gültige, gesetzliche Maßnahmen zum Schutz aller Schutzgüter

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: entfällt

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: entfällt

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): keine

Zielarten: Alle. Siehe Herstellung

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: keine

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale: keine

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Schutz von Pflanzen und Tieren

- o Einsatz von Baumaschinen, -geräten und -fahrzeugen, die den einschlägigen technischen Vorschriften und Verordnungen entsprechen
- o Ordnungsgemäße Beräumung der bauzeitlich beanspruchten Flächen (rückstandslose Beseitigung sämtlicher Bau- und Bauhilfsstoffe sowie sonstiger Fremdstoffe) und Wiederherstellung des Ursprungszustands (oder Aufwertung) nach Abschluss der Baumaßnahmen
- o Beschränkung der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme auf das geringste, notwendige Maß
- o vorrangige bau- und anlagebedingte Nutzung von Flächen weniger wertvoller Biototypen (möglichst wenig Gehölzbereiche oder Biotope) sowie bevorzugt von bereits versiegelten bzw. verdichteten Flächen
- o Geringhaltung der Nachtbauzeit (von je einer Stunde vor bis einer Stunde nach der Dämmerung)
- o Reduzierung der Lichtemissionen durch eine fachgerechte Planung der Beleuchtungsanlagen
- Schutz des Bodens**
 - o Nutzung vorhandener Infrastrukturen zur Erschließung der Baustellen soweit wie möglich
 - o Baufeldabgrenzung und Beschränkung der Bodeneingriffe auf das unbedingt notwendige Maß
 - o Keine Befahrung bzw. Lagerung von Material außerhalb der Zuwegungen und der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsflächen
 - o Vermeidung schädlicher baubedingter Boden-/Untergrundverdichtungen und Gefügeschäden bspw. durch Auslegung von Schwerlastverteilungsplatten und Entfernung dieser nach Abschluss der Bauarbeiten / vor Wiederherstellung der Flächen
 - o schonender substratspezifischer Umgang mit Bodenmaterial bei notwendiger Bodenumlagerung (Aushub, Lagerung etc.) unter Berücksichtigung von Ober- und Unterbodenmaterial, der Feuchtezonen (z. B. grundwassergesättigte Zone, Grundwasserschwankungsbereich) sowie des Belastungsniveaus und – soweit wiederverwertbar – anschließender schichten- und herkunftskonformer Wiedereinbau
 - o Berücksichtigung der Anforderungen der jeweils gültigen Fassungen
 - der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV),
 - der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in den „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen

Projekt: G.016177989.14; PFA:

Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln“,

- der DIN 19639 „Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben“,
- der DIN 19731 „Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial“ und
- der DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“

Schutz des Wassers

- o Sicherung der Versickerungsfähigkeit des Bodens und damit der Grundwasserqualität und -neubildungsrate durch die o. g. Maßnahmen zum Schutz des Bodens
- o Vermeidung von Schadstoffeinträgen (Öl, Treibstoffe etc.) in das Grundwasser
- o Reduzierung der Verwendung wassergefährdender Stoffe auf das notwendige Maß
- o Fachgerechte Lagerung von Schmier- und Kraftstoffen nur auf befestigten und gegenüber dem Oberboden abgedichteten Flächen in dafür zulässigen Behältnissen
- o Fachgerechte Betankung und Reinigung von Baumaschinen und -fahrzeugen ausschließlich auf versiegelten Flächen
- o Gebündelte Abführung der Baustellenabwässer
- o Berücksichtigung der Anforderungen der jeweils gültigen Fassungen
- der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und
- des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG)

Schutz von Klima und Luft

- o Verminderung bauzeitlicher Belastungen des Lokalklimas durch die Verwendung von Baumaschinen, die dem aktuellen Stand der Technik hinsichtlich Abgasreinigung entsprechen
- o Eindämmung der bauzeitlichen Staubentwicklungen mit Hilfe geeigneter Befeuchtungsmaßnahmen auf den BE-Flächen bei Trockenheit (unter Berücksichtigung von Gewässer- und Grundwasserschutz) sowie durch Ladungssicherung der Transportfahrzeuge (während des An- und Abtransports von potenziell stauberzeugenden Materialien) mit Planen oder durch Verwendung geschlossener Gebinde (z. B. sog. „big bags“)
- o Reduzierung der anlagebedingten Flächenversiegelungen auf das notwendige Mindestmaß, um den Verlust potenziell schadstofffilternder Flächen zu vermindern (Flächenschutz wird über die Schutzgüter Pflanzen, Boden und Grundwasser bereits festgeschrieben)

Schutz der Landschaft

- o Reduzierung des bau- und anlagebedingten Gehölzverlustes auf das technisch notwendige Maß

-

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
PT1	Baubedingter Verlust von Lebensräumen sowie Möglichkeit der Verletzung/Tötung von Individuen (Vögel/Reptilien)	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 004_VA, 005_V
PT1	Baubedingter Verlust von Lebensräumen sowie Möglichkeit der Verletzung/Tötung von Individuen (Vögel/Reptilien)	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 004_VA, 005_V

Projekt: G.016177989.14; **PFA:**

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): PT1: Unterlagen Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 15.07.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),

Maßnahmennummer: 002_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Gehölzschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Woche/n vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Baumreihen und Feldgehölze

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Zäune, Absperrungen, ggf. Farbmarkierungen

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): B213WO00BK, B312, B313

Zielarten: Höhlenbrüter, Fledermäuse, Bäume und Sträucher,

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Zäune, Absperrungen, ggf. Farbmarkierungen

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die nicht von der Maßnahme betroffenen Gehölze werden vor Beginn der Bauarbeiten in Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung identifiziert und durch Schutzzäune vom Baugeschehen abgegrenzt. Sollte kein Platz für Zäune bestehen, wird ein Stammschutz eingerichtet.

· Anwendung von Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 und RAS-LP 4 (sinngemäß) zum Schutz von Vegetation. Insbesondere Vermeidung von

Bodenüberdeckungen im Wurzelbereich von Baum- und Gehölzbeständen.

· Baubedingte Rodungen sowie die Beseitigung von Bewuchs außerhalb des Waldes sind zum Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten grundsätzlich nicht

in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September durchzuführen (§ 39 BNatSchG Abs. 5 Nr. 2) und auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

-

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 0 Tag/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 0 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 0 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
PT1	Baubedingter Verlust von Lebensräumen sowie Möglichkeit der Verletzung/Tötung von Individuen (Vögel/Reptilien)	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 004_VA, 005_V
PT1	Baubedingter Verlust von Lebensräumen sowie Möglichkeit der Verletzung/Tötung von Individuen (Vögel/Reptilien)	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 004_VA, 005_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): PT1: Unterlagen Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 15.07.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),

Maßnahmennummer: 003_VA-V

Bezeichnung der Maßnahme: Umweltfachliche Bauüberwachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Alle

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltfachliche Baubegleitung für alle Biotope

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): A11, B213, B312, B313, G11, G221, R111, V51, V52

Zielarten: Alle, insbesondere Gehölze

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: -

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur regelmäßigen Kontrolle der Einhaltung der naturschutzrechtlichen Vorgaben wird eine umweltfachliche Bauüberwachung durch qualifiziertes Fachpersonal mit Schwerpunkt Naturschutz (gemäß EBA Leitfaden Teil VII) eingesetzt. Diese wird bereits im Vorfeld der Bautätigkeiten eingesetzt und regelmäßig über den Baufortschritt und etwaige Vorkommnisse unterrichtet. Aufgabe der umweltfachlichen Bauüberwachung ist es, die Umsetzung der Vermeidungsmaßnahmen während und vor der Bauzeit zu begleiten, so dass diese fach- und fristgerecht erfolgen werden. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen i. S. v. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei der Artgruppe der Fledermäuse wird im September, innerhalb der Aktivitätsphase der Fledermäuse, eine Begehung durch eine qualifizierte Fachkraft durchgeführt. Die UBÜ weist zudem das ausführende Personal der Baufirma in Bezug auf den Umgang mit Habitatstrukturen während der Bauarbeiten ein und trifft ggf. an die Situation vor Ort notwendige Anpassungen der naturschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen. Die Freigabe der Eingriffsfläche für die Baufeldfreimachung erfolgt durch die Umweltfachliche Bauüberwachung.

-

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Jahr/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
PT1	Baubedingter Verlust von Lebensräumen sowie Möglichkeit der Verletzung/Tötung von Individuen (Vögel/Reptilien)	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 004_VA, 005_V
PT1	Baubedingter Verlust von Lebensräumen sowie Möglichkeit der Verletzung/Tötung von Individuen (Vögel/Reptilien)	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 004_VA, 005_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): PT1: Unterlagen Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 15.07.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 004_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Reptilienschutzzaun
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:
Zeitpunkt der Durchführung: 2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien & Amphibien
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Absperrungen, Schutzzäune

Spezielle Habitatalemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um zu verhindern, dass Reptilien ins Baufeld einwandern, wird ein reptiliensicherer Zaun aufgestellt. Potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durch die fachgerechte Anlage der Schutzzäune vor einer bauzeitlichen Inanspruchnahme geschützt (lückenloser Fugen- und Bodenschluss durch Niederhalter oder Eingraben). Vor den Schutzzäunen wird zur Vermeidung von Schäden während der Baumaßnahme (z. B. durch Befahren) darüber hinaus ein Bauzaun angebracht. Die Fertigstellung und Funktionstüchtigkeit der Schutzzäune muss 8 Wochen vor Baubeginn gegeben sein und wird seitens der Umweltfachlichen Bauüberwachung überprüft.

- Aufstellen von Reptilien- und Amphibienschutzzäunen gemäss Plan, 1 Monat vor Baubeginn
- Wenige Tage vor Baubeginn überprüfen der Zäune auf eventuelle Beschädigungen.
- Unterhaltung während der Bauzeit, danach Rückbau.

Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e und 1 Woche/n
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
PT1	Baubedingter Verlust von Lebensräumen sowie Möglichkeit der Verletzung/Tötung von Individuen (Vögel/Reptilien)	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 004_VA, 005_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): PT1: Unterlagen Nr.:

Projekt: G.016177989.14; **PFA:**

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 15.07.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 005_V

Bezeichnung der Maßnahme: Flächenberäumung und Ansaat mit geeignetem Saatgut

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 343

Temporäre Maßnahme: ja

Flächennummer: 005_V_1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00024/00001-00	000	Unterhausen	Weilheim i.OB, St	Weilheim-Schongau		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	219
00125/00002-00	000	Unterhausen	Weilheim i.OB, St	Weilheim-Schongau		Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	124

Ausgangszustand: K11 - - Artenarme Säume und Staudenfluren B312 - Baumbestand, mittlere Ausprägung V51 -

Grünflächen/ Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen, junge bis Mittlere Ausprägung

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): K11, B312, V11, V51

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Woche/n nach Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Grünflächen und Gehölzbestände junger und mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrswegen (junge/ mittlere Ausprägung)

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): V51

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Für die bauzeitlich in Anspruch genommenen Biotope und die Böschungsanpassungen erfolgt eine Wiederherstellung des Ausgangszustandes. Hierzu wird die Fläche sorgfältig beräumt (rückstandslose Beseitigung sämtlicher Bau und Bauhilfsstoffe sowie sonstiger Fremdstoffe). Anschließend erfolgt eine Tiefenlockerung, Auftrag von Oberboden und Ansaat mit geeignetem Saatgut.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung: -

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 1 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
PT1	Baubedingter Verlust von Lebensräumen sowie Möglichkeit der Verletzung/Tötung von Individuen (Vögel/Reptilien)	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	vermeidet/vermindert	001_VA-V, 002_VA-V, 003_VA-V, 004_VA, 005_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): PT1: Unterlagen Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 15.07.2026

Maßnahmenblatt

Ersatz, Maßnahmennummer: 006_E

Bezeichnung der Maßnahme: Streuobstwiese Huglfing

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 330

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 006_E_1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00664/00016-00	000	Huglfing	Huglfing	Weilheim-Schongau	-	Dauerhaft	Eigentum	330

Ausgangszustand: Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht-Nasswiese

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): G221

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Bauende (Frühling)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Streuobstbestand im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausbildung

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): B432

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Fläche wird derzeit als Weide genutzt. Als Ausgleich für die Beeinträchtigungen durch den Umbau des Bahnübergangs Bahnkm 51,252 Dietlhofen werden auf dieser Fläche 4 regionaltypische, an die örtlichen Boden- und Klimaverhältnisse angepasste Hochstamm-Obstbäume gemäß der Pflanzenliste (Anhang I - Pflanzliste Obstbäume) angepflanzt und entwickelt. Die Gesamtfläche wird zweimal pro Jahr gemäht oder weiterhin beweidet. Der Erstschnitt erfolgt im späten Frühjahr (Mitte/Ende Juni), der Zweitschnitt im Spätsommer (Mitte August bis Mitte September). Das Schnittgut ist anschließend zu entfernen. Jegliche Düngung oder Pestizidanwendung ist zu unterlassen. Die Ersatzmaßnahme umfasst das gesamte Flurstück und wird für mehrere Planfeststellungsverfahren im Landkreis Weilheim-Schongau herangezogen.

Anpflanzen von klimatisch angepassten Obst- und Nussbäumen (alte Sorten),

Baumpflege 2x jährlich (siehe Beschreibung) & Gesundheitscheck der Bäume

Dauerhafte Beweidung und/ oder 2x Mahd jährlich

KEIN Einsatz von Pestiziden oder Dünger

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 5 Jahr/e

Unterhaltung: Baumpflege 2x jährlich (siehe Beschreibung) Dauerhafte Beweidung und/ oder 2x Mahd jährlich KEIN Einsatz von Pestiziden oder Dünger

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 20 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
PT2	Anlagebedingter Verlust von Lebensräumen sowie Möglichkeit der Verletzung/ Tötung von Individuen (Vögel /Reptilien)	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	ersetzt	006_E, 007_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): PT2: Unterlagen Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 15.07.2026

Maßnahmenblatt

Ersatz, Maßnahmennummer: 007_E

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung eines artenreichen Grünlands bei Peiting

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 260

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 007_E_1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
02037/00016-00	000	Peiting	Peiting, M	Weilheim-Schongau	-	Dauerhaft	Eigentum	260

Ausgangszustand: nitrophilen Hochstaudenflur

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): K11

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.:

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (Frühling)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: artenreiches, extensiv genutztes Grünland

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): G212, langfristig G214

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Für diese Maßnahme wird der östliche Teil einer A&E Potentialfläche auf der Gemarkung Peiting im Landkreis Weilheim-Schongau heran gezogen (Siehe Anlage 10.1.5). Die Fläche befindet sich auf dem Flurstück 2037/16 und ist im östlichen Teil mit einer nitrophilen Hochstaudenflur bestanden (Biotoptyp K11). Entwicklungsziel ist die Herstellung eines artenreichen, extensiv genutzten Grünlands (Biotoptyp G212, langfristig G214). Folgende Maßnahmen sind für die Erreichung dieses Ziels Voraussetzung und können potentiell mit dem neugegründeten Landschaftspflegeverband im Landkreis Weilheim-Schongau umgesetzt werden:

- Die Junggehölze werden auf Stock gesetzt bzw. über wiederholtes Stockfräsen entfernt, so dass ein mähbarer Zustand hergestellt wird. Ältere Einzelgehölze (Hundsrose) werden zur Aufwertung des Landschaftsbildes belassen.

Die ruderalisierte Hochstaudenflur ist in der Entwicklungspflege während der ersten 3-5 Jahren zweimal pro Jahr zu mähen (vermutlich Handmahd erforderlich) und das Mahdgut zu entfernen, um eine Aushagerung der Fläche zu erzielen. Die Mähzeitpunkte sollten dabei Ende Mai/ Anfang Juni und Ende Juli/ Anfang August liegen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 5 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung: Zur Unterhaltungspflege kann die Fläche dann im 2-3 jährigen Turnus gemäht werden mit anschließender Mahdgutentfernung (vermutlich Handmahd erforderlich).

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): 20 Jahr/e

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 1 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: 5 Jahr/e

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
PT2	Anlagebedingter Verlust von Lebensräumen sowie Möglichkeit der Verletzung/ Tötung von Individuen (Vögel /Reptilien)	D66 Voralpines Hügel- und Moorland	ersetzt	006_E, 007_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): PT2: Unterlagen Nr.:

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 15.07.2026